Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Felde vom 20.04.2010

Aufgrund sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S. 57), der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27) und des § 38 der Friedhofssatzung der Gemeinde Felde vom 16. Dezember 2009, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I Satzungsänderungen

In § 1 Gebührenarten wird in Ziffer II. Überführungs-, Bestattungs- und Umbettungsgebühren der Absatz 1 wie folgt geändert:

- 1. Für die Bestattung
 - a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom6. Lebensjahr an

800,00€

b) eines Kindes unter 5 Jahren

266,00€

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Felde, den 08.12.2021

Olaf Greve Bürgermeister